

Bericht des Vorstandes zur Delegiertenversammlung am 17.06.2017

1. Aktueller Schwerpunkt in der Behindertenhilfe: das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das in einem ersten Schritt Anfang 2017 in Kraft getretene BTHG hat wesentliche Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, die auf Leistungen angewiesen sind, und auf die (Caritas-) Einrichtungen, die mit ihnen arbeiten.

Beim BTHG handelt es sich um ein umfangreiches Artikelgesetz, mit dem das aktuelle Sozialgesetzbuch (SGB) IX sowie weitere Vorschriften, die Teilhaberechte behinderter Menschen betreffen, geändert werden sollen. Das Gesetz hat zum Ziel, in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Es ist Skepsis angebracht, ob dies gelingen wird.

Einige wesentliche Aspekte sind:

- Einführung einer unabhängigen Teilhabeberatung (gab es bis dato nicht; wird für sechs Jahre weitgehend bundesfinanziert) ab 2018, Vorteil: kostenträgerunabhängige Beratung
- Ein Vorrang der Pflege vor Eingliederungshilfe konnte verhindert werden (Gefahr des Abschiebens von jungen Menschen mit Behinderung ins Pflegeheim), dennoch gibt es weiterhin Schnittstellenprobleme und eine Unterfinanzierung der Pflegeleistungen in Einrichtungen und künftig auch in Wohngemeinschaften
- Der Zugang zu Leistungen soll bis 2023 nach einem neuen System des internationalen Klassifikationsrahmens (ICF) bestimmt werden. Die ursprünglich ab Beginn geplante Regelung, dass Betroffene Teilhabeeinschränkungen in mind. fünf von neun Lebensbereichen aufweisen müssen, wird bis dahin erprobt. Hier besteht die Gefahr, dass auch Menschen mit wesentlichen Einschränkungen (aber in weniger Lebensbereichen) vom Leistungsbezug künftig ausgeschlossen sind.
- Die Trennung der Leistungen: bisher pauschal finanziert (Komplexleistung) sollen ab 2020 differenziert werden:
 - die Kosten der Unterkunft, die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden getrennt beantragt, verhandelt und abgerechnet werden müssen.
 - Die Trennung in ambulante und stationäre Leistungen entfällt.
 - Der sog. „Barbetrag“ (Taschengeld) fällt weg.

Für die Menschen mit Behinderung oder ihre rechtlichen Betreuer*innen wird dadurch, ebenso wie für die Einrichtungen der Behindertenhilfe, ein erheblich größerer Verwaltungsaufwand entstehen. Ob die Finanzierung für die Leistungsberechtigten und die Einrichtungen ausreichend sein werden, steht noch dahin.

- Teilhabe am Arbeitsleben:
 - Einführung eines Budgets für Arbeit (bis zu 75% Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber)
 - künftig wird es neben den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sog. andere Anbieter geben, die nicht den gleichen (Qualitäts-) Anforderungen unterliegen.

Die konkrete Ausgestaltung der neuen gesetzlichen Anforderungen ist zur Zeit noch an vielen Stellen unklar, da die Bundesländer dazu Umsetzungsregelungen (u.a. Landesrahmenverträge) beschließen müssen. In Niedersachsen ist dies noch nicht absehbar.

2. Frühe Hilfen der Caritas

Das Projekt „*Frühe Hilfen*“ des Diözesancaritasverbandes hatte eine Laufzeit von April 2013 bis März 2017 und wollte von seinem Ansatz her Familien erreichen, die von Armut bedroht sind. Dieses Vorhaben hat gezeigt, wie wichtig die Schwangerschaftsberatung als Zugangsweg in die „*Frühen Hilfen*“ ist. So benutzen besonders häufig Einelternfamilien, Familien mit Migrationshintergrund und solche, die von Leistungen des Jobcenters leben, dieses Angebot. Gefragt war und ist immer noch eine ressourcenorientierte Beratungshaltung, die die Ratsuchenden entlastet, anstatt sie zu (über)fördern und eine Haltung, die die Selbstwirksamkeitskräfte der Mütter und Eltern fördert.

Anders als beim Bundesprogramm ‚Frühe Hilfen‘ sind die Caritas „*Frühen Hilfen*“ nicht ein an das Jugendamt gebundenes und jugendpolitisches Initiativprogramm. Ziele unseres Projektes waren die frühzeitige Verbesserung der Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft. Uns ging und geht es um die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern. Und wir wollten Belastung und Risiken für die Entwicklung der Kinder frühzeitig wahrnehmen und darauf reagieren. Wir sahen unser Projekt als Präventionsangebot im Quartier. Der Schulterschluss mit den Krippen und Familienzentren war dabei eine besondere Herausforderung. Einander unbekannte Organisationseinheiten wie die Schwangerenberatung und die Kita mussten den Weg zueinander finden.

Das Projekt hat sich bewährt und deutlich gemacht, dass

- das Handlungskonzept der Sozialraumorientierung nicht in konzeptioneller Opposition zu einem Setting wie Beratung stehen muss. Im Gegenteil: Verlieren klassische, durch „Komm-Strukturen“ geprägte Beratungsangebote für spezifische Zielgruppen an Attraktivität, gewinnen wohnortnahe, kreative und nicht-standardisierte Konzepte.
- Sozialraumorientierung nach einer regelmäßigen Verständigung zum Konzept verlangt. Und es hat mit Personalentwicklung und Qualifizierung zu tun. Der DiCV wird deshalb in diesem Jahr ein diözesanes Austauschtreffen für alle Aktiven einrichten, die das Fachkonzept weiter vertiefen wollen. Außerdem wollen wir in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Bildung den Studienkurs Sozialraumorientierung zum zweiten Mal durchführen.
- Sozialraumorientierung hilft mit, Lebensverhältnisse vor Ort zu gestalten, und beschränkt sich nicht auf das Feld der refinanzierten Dienste. Wir haben im Projekt erfahren, dass das Konzept eine Konzentration kirchlicher Mittel auf Randfelder verfolgte. Armut zeigt sich häufig z. B. an der Wohnungslage und dem Gefühl fehlender Wirksamkeit. Und genau das, Wirksamkeit, haben alle im Projekt erfahren. Beispiele hierfür sind z. B. selbst organisierte Elterncafés in Kitas, aufsuchende Beratung, Erkundung öffentlicher Räume, Heranführen an das Gesundheitssystem durch Eltern gleicher Ethnie, Einbindung von Familienhebammen, Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaft, Schärfung

der Rolle der Professionellen. Hier müssen wir dran bleiben und auch mit Kostenträgern das Gespräch suchen.

- das Fachkonzept selbst anfällig ist für Missverständnisse und uns immer wieder vor Augen führt, dass Leben Stückwerk ist und häufig nur in kleinen Schritten konkretisierbar ist. Aber: kleine Schritte sind wirksame Schritte. Und Komplexität ist der Gegenstand Sozialen Handelns. Sozialraumorientierung gestaltet Ermöglichungsbedingungen. Das ist vor allem im Kita-Bereich bekannt. Maria Montessorie lehrte: „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Sozialraumorientierung ist so betrachtet kein neues Konzept, sondern die Definition eines gelingenden Alltags.

Am Projekt beteiligt waren die Schwangerenberatungsstellen des CV für das Dekanat Bremen Nord, des CV Bremerhaven, des SkF Braunschweig, Hannover und Hildesheim.

3. Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

Das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich im Bistum Hildesheim ist weiterhin beständig. In annähernd jedem Ort finden sich etablierte Unterstützungsstrukturen, welche vermehrt auch durch hauptamtliche Stellen ergänzt bzw. unterstützt werden.

Die Tätigkeitsbereiche und der Umfang des Engagements differieren, einige zentrale Bereiche seien hier beispielhaft genannt:

- Sprache (Deutschunterricht, Sprachcafés)
- Begegnung (Willkommens- und Integrationscafés, gemeinsame Feste)
- Mobilität (Fahrradwerkstätten, Fahrsicherheitsprojekte, Unterstützung beim Erlangen des Führerscheins)
- Wohnungssuche
- Integration in Arbeit (Suche von Praktikums,- Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Bewerbungstrainings)

Das Bistum Hildesheim konnte u.a. durch den Nothilfe-Fonds für Flüchtlinge in 2015 und 2016 erheblich zur Integration von geflüchteten Menschen beitragen. Durch das Fördervolumen von insgesamt 800.000 Euro konnten in 11 Caritasverbänden sowie in der Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland einmalig Personalstellen gefördert werden. Zudem wurden 79 Kleinprojekte aus den oben genannten Bereichen finanziell unterstützt. Über die Einzelfallhilfe erfuhren Geflüchtete in schwierigen Lebenssituationen außerdem individuell Hilfe. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der weiteren Relevanz der Thematik hat das Bistum entschieden, für den Nothilfe-Fonds auch in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 für Kleinprojekte insgesamt 150.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Die maximale Antragshöhe liegt bei 5000 Euro.

Ehrenamtliche sehen sich in ihren Tätigkeiten vor zahlreichen Herausforderungen – sie sind u.a. in der persönlichen Interaktion mit den geflüchteten Menschen gefordert, im Umgang mit behördlichen Anlaufstellen und in Bezug auf ihre eigenen Kompetenzen/ihr Wissen.

Viele Orts Caritasverbände bieten daher eine professionelle Unterstützung des Ehrenamtes in Form von individueller Beratung und Weiterbildungsmaßnahmen an. Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim kann den Bereich Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit zudem seit Mai 2016 durch eine neu geschaffene Personalstelle dezidiert unterstützen. Diese richtet sich einerseits an die Engagierten selbst und

andererseits an die Mitarbeitenden in den Ortsverbänden, welche hauptamtlich in diesem Bereich tätig sind. Zentrale Aufgabenbereiche der Servicestelle Ehrenamt sind:

- Informationsweitergabe über einen monatlichen Newsletter für Ehrenamtliche
- Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche (bisher z.B. zu den Themen: Asylrecht, Trauma, interkulturelle Kommunikation, Arbeitsmarkt, interreligiöser Dialog)
- Ansprechpartnerin zur Finanzierung von Projekten/Erstattung von Aufwendungen
- Vernetzung der Akteure
- Wertschätzung und präsent Machen des ehrenamtlichen Engagements (Bsp.: Videoclips zum Engagement in Bremen, Cuxhaven, Moringen, Goslar: <https://www.caritas-dicvhildesheim.de/engagement-spenden/engagement-in-der-fluechtlingsarbeit/>)
- Austausch der Mitarbeitenden der Ortsverbände durch einen bistumsweiten Arbeitskreis „Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“ (2 mal jährlich)

4. Kein Platz für Fremdenhass

Zehntausende Menschen sind in den vergangenen Monaten zu uns gekommen. Für viele ist Deutschland ein Sehnsuchtsort. Dafür nahmen sie eine oft lebensgefährliche Flucht auf sich. Kirchen und Wohlfahrtsverbände haben in dieser Zeit Unglaubliches geleistet. Not gesehen und gehandelt. Das Engagement für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Caritas in Niedersachsen.

Zeitgleich steigt die Zahl fremdenfeindlicher Gewalttaten in Deutschland massiv an. Die Widerstandsrhetorik rechter Populisten wird zunehmend zur Herausforderung unserer Demokratie und Menschlichkeit. Dieser Herausforderung stellt sich die Caritas in Niedersachsen. Im Schulterschluss mit dem Diözesancaritasverband Osnabrück und dem Landescaritasverband Oldenburg wollen wir die vielen Caritasmitarbeitenden stärken, um nach innen gegenüber Kolleginnen und Kollegen, wie nach außen bei Klienten und in der Öffentlichkeit deutlich zu machen: Bei uns ist kein Platz für Fremdenhass!

Wir stehen...

... für eine weltoffene und tolerante Caritas. Unabhängig von Herkunft und sozialem Stand, Religion, Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung hat für uns jeder Mensch die gleiche Würde. Ausgrenzung und Benachteiligung sind mit unserem christlichen Menschenbild nicht vereinbar.

Wir erwarten...

... von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein besonders hohes Maß an Sensibilität für die vielen individuellen Lebens- und Leidenswege und ein Eintreten für Mitmenschlichkeit. Dazu gehört auch eine „Kultur der Aufnahme und der Solidarität, der zufolge niemand als unnützlich, als fehl am Platze oder als Auszusondernder betrachtet wird“, wie sie Papst Franziskus zum Weltflüchtlingstag am 18. Januar 2015 gefordert hat. Für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Fremdenhass propagieren, ist in unseren Diensten und Einrichtungen kein Platz. Die Propagierung von Fremdenhass rechtfertigt eine Kündigung.

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom November 2016 erklärten die drei Caritasdirektoren Dr. Hans-Jürgen Marcus, Franz Loth und Dr. Gerhard Tepe, ihre

Unterstützung, um Fremdenhass zu erkennen und ihm entgegenzutreten, damit er als simple Antwort auf die komplexen Fragen unserer Zeit unmöglich wird. Die Caritas in Niedersachsen steht für eine Politik und eine Gesellschaft, in der die „Globalisierung der Nächstenliebe“, wie Papst Franziskus in seiner Botschaft zum Weltflüchtlingstag schreibt, auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft spürbar wird.

Die Caritas in Niedersachsen führt Argumentationsseminare gegen rechte Parolen durch und zeigt Fremdenhass die „rote Karte“:

- Ich höre, was du sagst.
- Ich weiß, dass du falsch liegst.
- Ich werde das so nicht stehen lassen.
- Ich kann dir etwas entgegensetzen.
- Ich handele.

5. Neustrukturierung der Caritas in Niedersachsen (CiN)

Zum 30.09.2016 ist die dreijährig geförderte Projektphase eines zentralen Büros für die Caritas in Niedersachsen ausgelaufen. Mitarbeiter waren

Sr. Anna Schenck	Altenhilfe
Frau. Angela Denecke	Jugendhilfe
Herr Sebastian Vaske	Öffentlichkeitsarbeit

Ab dem 01.10.2016 wurde die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände stärker strukturiert und formalisiert, sowie klare Aufgabenzuordnungen vorgenommen.

- a) Der Mitgliederversammlung gehören die Vorstände der drei Verbände an
- b) Der CiN-Rat besteht aus den drei Caritasdirektoren
- c) In Hannover besteht die Ständige Vertretung der CiN in der Gruppenstr. 4
Leiter ist Herr Thomas Uhlen
- d) Es gibt 5 Aufgabenbereiche bzw. Ausschüsse deren Sprecher sind:

Frau Sobeczko (DiCV OS))	Kinder, Jugend, Familie und Bildung
Frau Kleideiter (DiCV Hi)	Soziale Sicherung, Integration und Armut
Sr. Anna Schenck (CiN)	Altenhilfe und Pflege
Herr Sandfort (DiCV OS)	Engagement Politik
Herr Pohlmann (LCV Vechta)	Behinderung und Gesundheit

6. 10 Jahre weltwärts

Wir blicken dankbar auf 10 bewegte Jahre zurück, in denen wir das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geförderte Programm „weltwärts“ durchführen konnten. In der zurückliegenden Zeit haben wir 316 junge Menschen nach Tansania und Uganda /Ostafrika entsendet und nur vier Personen sind vor dem Ablauf der geplanten Zeit zurückgekehrt. Die Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort ist von sehr großem gegenseitigem Vertrauen geprägt, sodass die jungen Erwachsenen eine durchgehende Betreuung vor- während und nach dem Freiwilligendienst erleben.

Die Freiwilligen beschreiben nach ihrer Rückkehr, welche unermesslichen Erfahrungen sie sammeln durften. Sie haben in der Fremde Freunde fürs Leben gefunden, sie haben Verständnis für unbekannte Kulturen erarbeitet, denn sie haben die Verunsicherung und Isolation erfahren, die ein Kulturwechsel mit sich bringt und sie haben erlebt, dass auch eine kleine Hilfe eine Hilfe ist, die große Bedeutung haben kann.

Die Familien und Freunde haben durch die regelmäßigen Rundbriefe und Berichte das Jahr der Freiwilligen „mitemlebt“. Die Begeisterung und das Herz von etlichen Freiwilligen bleiben auch lange nach ihrer Rückkehr nach Deutschland lebendig. Viele von ihnen haben mit Familie und Freunden die Einsatzstellen mindestens noch einmal besucht. Viele von den ehemaligen Freiwilligen haben nach der Rückkehr eigene Hilfsprojekte initiiert.

7. KZVK Sanierungsgeld/Finanzierungsbeitrag

Seit Umstellung der Versorgungsleistungen in der betrieblichen Altersvorsorge bei der KZVK vom „Generationsprinzip“ auf ein kapitalgedecktes Beitragssystem ab dem Jahr 2002 besteht eine Deckungslücke in der Kapitaldeckung für die bis dahin entstanden Anwartschaften (sog. Abrechnungsverband S). Zur Deckung dieser Lücke hatte die KZVK bis zum Jahr 2015 Sanierungsbeiträge auf der Basis der Personalkosten der Mitarbeiter im Abrechnungsverband S erhoben. Die Erhebung der Sanierungsbeiträge ist mit Erfolg beklagt worden. Die KZVK hat im Jahr 2016 auf Antrag sämtliche gezahlten Sanierungsbeiträge seit 2002 erstattet.

Die Abwicklung der Rückforderung war und ist mit erheblichem Aufwand verbunden, da in der Liste der KZVK eine Vielzahl von Namen enthalten ist, die anderen Einrichtungen zuzuordnen sind oder deren Namen gänzlich unbekannt sind.

Anstelle des Sanierungsgeldes wird nun ein Finanzierungsbeitrag erhoben, der auf der Basis der Barwerte der Anwartschaften und der Versorgungsansprüche aller Mitarbeitenden und Rentnern aus dem Abrechnungsverband für 25 Jahre hochgerechnet wird (dann soll die Lücke geschlossen sein).

Es ist davon auszugehen, dass auch der Finanzierungsbeitrag beklagt werden wird.

8. EU-Beschwerde zur Vereinbarung zum Niedersächsischen Wohlfahrts-gesetz

Ein privater Altenheimbetreiber hat vor der EU-Kommission Beschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege durch das Land Niedersachsen eingelegt.

Hintergrund ist, dass einige Wohlfahrtsverbände die erhaltenen Fördermittel aus der Konzessionsabgabe für Investitionen in wirtschaftlichen Geschäftsbereichen verwendet haben und dies vom Beschwerdeführer als Wettbewerbsverzerrung angezeigt wurde. Nach unserer Einschätzung hat die Caritas die erhaltenen Mittel

nur im Non-Profit Bereich eingesetzt. Wir sind aber im Gesamtzusammenhang mitbetroffen.

Seit längerem wird nun auf Ebene der LAG Freie Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem Land Niedersachsen geprüft und verhandelt wie die bisherige Vereinbarung EU-Beihilfe-konform neugestaltet werden kann. Alle Seiten sind bemüht die neue Vereinbarung möglichst noch im Sommer 2017 abzuschließen.

Nach derzeitigem Stand deutet vieles darauf hin, dass sowohl die Bewilligungspraxis an die örtlichen Verbände, als auch die Nachweispflicht komplizierter werden.

Der Vorstand
Hildesheim, den 30.05.2017

Achim Eng

Elisabeth Stankowski

Matthias Langer